

SHORT Mini-Future auf Troy Ounce of Silver in EUR

Valor 112 829 061

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: SHORT Mini-Future SSPA Kategorie: Mini-Future (2210, gemäss Swiss Derivative Map) Basiswert: Troy Ounce of Silver in EUR ISIN: CH1128290611 Symbol: IXEAFZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Initial Fixing Tag: 16. März 2022 Liberierungstag: 23. März 2022 Laufzeit: Open End Art der Abwicklung: cash Ratio: 1:0.25 resp. 4.00; 1 Mini-Future bezieht sich auf XAG 0.25 Anfängliches Finanzierungslevel: EUR 25.51020 Anfängliches Stop-Loss Level: EUR 25.000 Anfänglicher Leverage: 7.47
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsvolumen: Bis zu 25 000 000 Mini-Future, mit der Möglichkeit der Aufstockung Ausgabepreis: CHF 0.78 Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 17. März 2022

Endgültigen Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

1. Produktbeschreibung

Mini-Future (2210, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Wesentliche Produktmerkmale

Mini-Futures ermöglichen eine dem Leverage entsprechende überproportionale Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswertes. SHORT Mini-Futures profitieren von sinkenden Kursen des Basiswertes. Mini-Futures haben keine feste Laufzeit, verfügen aber über ein Stop-Loss Level, welches täglich oder periodisch angepasst wird. Bei Erreichen des Stop-Loss Levels verfällt der Mini-Future unmittelbar und ein allfällig realisierbarer Restwert wird dem Investor zurückbezahlt. Auf das von der Emittentin zur Verfügung gestellte, fremdfinanzierte Kapital in der Höhe des Finanzierungslevels, wird täglich ein Zins, bestehend aus einem Overnight-Zinssatz und einem Finanzierungsspread, verrechnet.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/Valorenummer/ISIN	IXEAFZ/112 829 061/CH1128290611
Basiswert	Troy Ounce of Silver in EUR / XD0130407865 / Bloomberg: XAGEUR <CRNCY>, definiert als EUR Betrag per 1 XAG
Referenzpreis Basiswert	EUR 22.52 per 1 XAG
Ratio	1:0.25 resp. 4.00; 1 Mini-Future bezieht sich auf XAG 0.25
Referenzwährung	CHF
Ausgabepreis	CHF 0.78 (EUR/CHF 1.0346) (Ausgabeaufschlag von CHF 0.01 resp. 1.28%)
Emissionsvolumen	Bis zu 25 000 000 Mini-Future, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Finanzierungslevel bei Anfangsfixierung	EUR 25.51020
Anfängliches Stop-Loss Level	EUR 25.000
Liberierungstag	23. März 2022
Laufzeit	Open End
Anfänglicher Finanzierungsspread	3.00%
Maximaler Finanzierungsspread	5.00%
Anfänglicher Stop-Loss Puffer	2.00%
Maximaler Stop-Loss Puffer	15.00%
Rundung des Finanzierungslevels	0.001
Rundung des Stop-Loss Levels	0.001
Beobachtungsperiode	Kontinuierliche Beobachtung ab Anfangsfixierung
Anfänglicher Leverage	7.47 (Referenzpreis Basiswert, multipliziert mit FX Rate, dividiert durch Ratio, dividiert durch Ausgabepreis)
Aktueller Finanzierungslevel	Am Ende jedes Finanzierungstages findet eine Anpassung des Finanzierungslevels statt. Das aktuelle Finanzierungslevel wird von der Berechnungsstelle anhand der folgenden Formel ermittelt:
	$FL_E = FL_A + \left((r - FS) \times FL_A \times \frac{n}{360} \right)$
	wobei:
	FL_A : Finanzierungslevel vor der Anpassung
	FL_E : Finanzierungslevel nach der Anpassung
	FS : Aktueller Finanzierungsspread
	r : Geldmarktzinssatz
	n : Anzahl Kalendertage zwischen dem aktuellen Finanzierungstag (exklusive) und dem nächsten Finanzierungstag (inklusive)
	Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen der Rundung des Finanzierungslevels abgerundet.
Anpassungstage	Jeder Handelstag des Mini-Future
Handels- und Übungseinheiten	1 Mini-Future/s oder ein Vielfaches davon
Geldmarktzinssatz	Der von der Berechnungsstelle bestimmte aktuelle Geldmarktzinssatz für Overnight Deposits in EUR abzüglich des von der Berechnungsstelle bestimmten aktuellen Geldmarktzinssatzes für Overnight Deposits in XAG. $r = \text{Geldmarktzinssatz Overnight (EUR)} - \text{Geldmarktzinssatz Overnight (XAG)}$

Finanzierungsspread	Ein an jedem Anpassungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Finanzierungsspread entspricht.
Stop-Loss Ereignis	Ein Stop-Loss Ereignis tritt ein, wenn der Kurs des Basiswertes während der Handelszeiten des Basiswertes den aktuellen Stop-Loss Level berührt oder überschreitet. In diesem Fall gelten die Mini-Futures als automatisch ausgeübt und verfallen.
Aktueller Stop-Loss Level	Das aktuelle Stop-Loss Level wird von der Berechnungsstelle an jedem Stop-Loss Level Fixierungstag, nach erfolgter Anpassung des Finanzierungslevels, anhand folgender Formel festgelegt: $FL * (100\% - \text{Stop-Loss Puffer})$ wobei FL: Aktuelles Finanzierungslevel Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen der Rundung des Stop-Loss Levels abgerundet.
Stop-Loss Level Fixierungstage	Jeder erste Bankarbeitstag des Monats, sowie, nach freiem Ermessen der Emittentin, jeder Bankarbeitstag an welchem diese eine Anpassung des Stop-Loss Levels als erforderlich betrachtet.
Stop-Loss Puffer	Ein an jedem Stop-Loss Level Fixierungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Stop-Loss Puffer entspricht.
Stop-Loss Liquidationskurs	Ein von der Zahl- und Berechnungsstelle bestimmter Kurs für den jeweiligen Basiswert innerhalb einer Periode von einer Stunde während der Handelszeiten des Zertifikates nach Eintreten des Stop-Loss Ereignisses. Falls ein Stop-Loss Ereignis weniger als eine Stunde vor dem etwaigen Ende einer Handelszeit eintreten sollte, so wird die Periode auf den nächsten Handelstag ausgedehnt. Der Stop-Loss Liquidationskurs kann dabei erheblich vom Stop-Loss Level abweichen.
Ausübungsrecht des Anlegers	Der Anleger hat das Recht, ab dem ersten Handelstag der Mini-Futures, seine Mini-Futures an diesem und jedem nachfolgenden Handelstag - vorbehaltlich des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses - auszuüben bzw. die Zahlung des entsprechenden Rückzahlungsbetrages zu verlangen. Die entsprechende schriftliche Ausübungserklärung muss spätestens bis 11.00 Uhr MEZ bei der Ausübungsstelle eingehen.
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen, nicht ausgeübte Mini-Futures zu kündigen, erstmals 3 Monate nach dem Ersten Handelstag.
Schlussfixierungstag	Derjenige Handelstag, an welchem ein Stop-Loss Ereignis eintritt, die Mini-Futures von der Emittentin gekündigt oder vom Anleger ausgeübt werden. Der Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses geht der Kündigung oder Ausübung vor.

Rückzahlungsbetrag bei Ausübung, Kündigung bzw. Stop-Loss Ereignis

Pro Mini-Future wird bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses, bei Ausübung durch den Anleger oder bei Kündigung durch die Emittentin ein gemäss folgender Formel ermittelter Betrag in der Referenzwährung ausbezahlt:

$$\text{MAX} (0 ; (\text{FL}_t - \text{Basiswert}_t) / \text{Ratio}) * \text{FX}_t$$

wobei:

FL_t : Finanzierungslevel am Schlussfixierungstag_t
 FX_t : Interbanken-Wechselkurs der Handelswährung des Basiswertes in die Referenzwährung des Zertifikates am Schlussfixierungstag_t. Entspricht die Handelswährung des Basiswertes der Referenzwährung des Zertifikates, beträgt der Wert 1
Basiswert_t: Kurs des Basiswertes am Schlussfixierungstag_t, welcher sich im Falle einer Ausübung oder einer Kündigung gemäss dem Bloomberg Fixing (BFIX) um 16:00 Uhr Zürich Time bzw. der aus dem Fixing berechneten Cross-Rate ermittelt. Falls das Bloomberg Fixing aus irgendwelchen Gründen nicht verfügbar ist, findet ein von der Berechnungsstelle ermittelter Kurs Anwendung, welcher sich an den Interbank Spot Rates um 16:00 Uhr Zürich Time orientiert.
Im Falle eines Stop-Loss Ereignisses entspricht der Kurs des Basiswertes dem von der Zahl- und Berechnungsstelle bestimmten Stop-Loss Liquidationskurs.

Der Rückzahlungsbetrag wird 5 Handelstage nach dem Schlussfixierungstag ausbezahlt.

Kotierung/Sekundärmarkt

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 17. März 2022

Clearingstelle

SIX SIS AG

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb

Reuters: ZKBWTS

Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Bloomberg: ZKBW <go>

Steuerliche Aspekte

Allenfalls eintretende Gewinne oder Verluste aus Mini-Futures gelten für private Anleger mit Steuerdomizil Schweiz als Kapitalgewinne bzw. -verluste und unterliegen daher nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Mini-Futures im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zum Basiswert	Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden.
Mitteilungen	Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieser Mini-Futures, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Derivatebedingungen, werden rechtsgültig unter der Internetadresse https://www.zkb.ch/finanzinformationen zur entsprechenden Derivateserie publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf die gewünschten Derivateserie gegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html veröffentlicht.
Rechtswahl/Gerichtsstand	Schweizer Recht/Zürich
	2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall
Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall	<p>SHORT Mini-Futures bieten die Möglichkeit, überproportional von einer negativen Wertentwicklung des Basiswertes zu profitieren. Das Verlustpotenzial von SHORT Mini-Futures ist auf das eingesetzte Kapital beschränkt.</p> <p>Mini-Futures sind Derivate, deren Risiko durch die Hebelwirkung entsprechend grösser ist als das Risiko des zugrunde liegenden Basiswertes.</p> <p>Bei Eintreten eines Stop-Loss Ereignisses kann der tatsächliche Ausführungskurs der Gattstellung des Mini-Futures besonders in volatilen Märkten stark vom aktuellen Stop-Loss Level abweichen, welches nur als Auslöser eines Stop-Loss Ereignisses, nicht aber als tatsächliche Indikation für den effektiv erzielbaren Rückzahlungsbetrag des Zertifikates zu betrachten ist.</p>
	3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger
Emittentenrisiko	Verpflichtungen aus diesen Derivaten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit der Derivate ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Derivateserie verändern.
Spezifische Produkterisiken	<p>Mini-Futures beinhalten das Risiko, das anfänglich bezahlte Kapital (Ausgabepreis) gänzlich zu verlieren. Sie sind nur für erfahrene Anleger gedacht, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.</p> <p>Mini-Futures bringen keine laufenden Erträge; sie verlieren in der Regel an Wert, wenn es bei SHORT Mini-Futures nicht zu einem Kursanstieg des Basiswertes kommt oder der Kurs des Basiswertes konstant bleibt.</p> <p>Mini-Futures sind Anlageprodukte, deren Risiko durch die Hebelwirkung entsprechend grösser ist als bei einer Direktanlage in den Basiswert.</p>
	4. Weitere Bestimmungen
Anpassungen	Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.
Marktstörungen	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
Prudentielle Aufsicht	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch .
Aufzeichnung von Telefongesprächen	Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, letztes Update am 16. März 2022